

Going Home



Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Nr. 3/09

Editorial November 2009

Liebe Leserinnen und Leser

Seit Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens Dublin am 12. Dezember 2008 gilt es aus Sicht des (abgelehnten) Asylbewerbers zwischen drei Arten der Rückkehr zu unterscheiden: Eine freiwillige oder selbstständige Rückkehr ins Heimatland mit Rückkehrhilfe, eine unfreiwillige Rückkehr ins Heimatland oder eine Überstellung an den zuständigen Dublinstaat.

Gerade für die Rückkehrhilfe waren einige offene ablauftechnische und rechtliche Fragen zu klären: Was ist, wenn sich eine Person, welche nach dem Dublinabkommen in einen anderen Dublinstaat überstellt werden sollte, für eine freiwillige Rückkehr ins Heimatland anmeldet? Wird für die Schweiz ein Pullfaktor generiert, wenn dann die Rückkehrhilfe mit Rückkehr ins Heimatland zum Zuge kommt? Bis zu welchem Zeitpunkt ist es während einem Dublin-Verfahren noch möglich, von Rückkehrhilfe zu profitieren?

Für diese und weitere Fragen konnten aus Sicht der Rückkehrhilfe zufriedenstellende und sinnvolle Lösungen gefunden werden.

Im vorliegenden Going Home wird „Dublin und die Rückkehrhilfe“ thematisiert und aufgezeigt, wie die beiden Themen zusammenhängen, welche Lösungen getroffen wurden und wie die Arbeiten koordiniert werden. Die Beiträge sollen unseren Rückkehrberaterinnen und -Beratern der kantonalen Rückkehrberatungsstellen, der Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren sowie ab Transit Flughafen einen vertieften Einblick in die Thematik geben. Nicht zu kurz kommen aber auch andere Aktualitäten: Unter „Varia“ finden Sie Informationen über Änderungen in der Sektion Rückkehrhilfe sowie Berichte über Veranstaltungen und eine neue Publikation.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre

Eric Kaser, Chef Sektion Rückkehrhilfe, BFM

Inhalt

1. Schwerpunktthema:

Dublin und Rückkehrhilfe

- Das Dublin-Verfahren
- System Dublin-RKH Schweiz
- Die Hilfe bei der freiwilligen Rückkehr und das System Dublin in der europäischen Praxis

2. Stimmen aus den RKB und EVZ

- REZ / Dublin

3. Rückkehrhilfeprogramme und Rückkehrhilfe -Konkretgeschichten

- Rückkehrhilfe konkret Nigeria, Anambra State

4. Strukturhilfe und PiM

- PiM-Projekt in Somaliland, Puntland, Äthiopien, Horn von Afrika

5. Varia

- What's new?
- Veranstaltungen

1. Schwerpunktthema: Dublin und Rückkehrhilfe

Das Dublin-Verfahren

Karl Jostes, Sektionschef und Chef Dublin Unit, BFM

Das Assoziierungsabkommen Dublin wurde in der Schweiz am 12. Dezember 2008 umgesetzt.

Worum geht es beim Dublin-Verfahren?

Das Dublin-Verfahren vereinheitlicht nicht das Asyl- und Wegweisungsverfahren im Dublin-Raum, sondern regelt lediglich die Zuständigkeit eines bestimmten Dublin-Staates für Dasselbe, wobei das nationale Recht des zuständigen Dublin-Staates Anwendung findet. Der Dublin-Raum wird dereinst 31 Staaten umfassen, nämlich die 27 Staaten der Europäischen Union, Norwegen, Island und die Schweiz sowie voraussichtlich ab Frühjahr 2010 das Fürstentum Liechtenstein.

Grundlage des Dublin-Verfahrens bilden im Wesentlichen zwei Verordnungen des Rates und der Kommission, welche die Zuständigkeitskriterien eines Dublin-Staates für die Prüfung eines Asylgesuchs festschreiben.



Welches sind die wesentlichen Zuständigkeitskriterien?

Die Zuständigkeitskriterien knüpfen an verschiedene Sachverhalte an. So kann beispielsweise ein

Dublin-Staat für die Durchführung eines Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig sein, wenn die asylsuchende Person in jenem Staat bereits ein Asylverfahren angestrengt hat. Ferner kann sich eine Zuständigkeit für einen Dublin-Staat ergeben, in welchem bereits ein enges Familienmitglied der asylsuchenden Person ein Asylverfahren eingeleitet hat, sich dort rechtmässig aufhält oder über den Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Konvention verfügt. Schliesslich begründet ein Dublin-Staat seine Zuständigkeit, wenn er der asylsuchenden Person ein Visum oder einen Aufenthaltstitel erteilt hat oder wenn sich eine asylsuchende Person über längere Zeit unerlaubt in diesem Dublin-Staat aufgehalten hat.

Was ist das Ziel des Systems Dublin?

Mit dem System Dublin sollen nicht nur Mehrfachgesuche, sondern auch so genannte refugees in orbit (negativer Zuständigkeitskonflikt) vermieden werden.

In den Anwendungsbereich des Assoziierungsabkommens Dublin fallen jedoch nur Drittstaatsangehörige, d. h. Personen, die nicht über die Staatsangehörigkeit eines Dublin-Staates verfügen. Bei Personen also, welche Staatsangehörige eines Dublin-Staates sind und die ein Asylgesuch in der Schweiz stellen, kann kein Dublin-Verfahren durchgeführt werden.

Was ändert sich für die Asylsuchenden?

Asylsuchende können nach wie vor um Schutz vor Verfolgung in einem Dublin-Staat nachsuchen. Gestützt auf das System Dublin kann es jedoch sein, dass ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig ist und dieser abschliessend über das Asylgesuch entscheidet. Die asylsuchende Person hat nach einem abschlägigen Asylentscheid nicht mehr die Möglichkeit, in einem anderen Dublin-Staat erneut ein Asylverfahren anzustrengen. Zwar kann eine asylsuchende Person in einem anderen Dublin-Staat ein Asylgesuch einreichen, aber dieses wird nicht mehr materiell geprüft.

Wie gestaltet sich das Dublin-Verfahren organisatorisch?

Bei Personen, welche in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, wird eine Befragung zur Person und ein Abgleich der Fingerabdrücke mit der Zentraleinheit Eurodac durchgeführt.

Grundsätzlich sind alle Personen, welche ein Asylgesuch stellen, daktyloskopisch zu erfassen und u. a. in der Zentraleinheit Eurodac zu speichern. Es kann daher in der Regel festgestellt werden, ob die asylsuchende Person bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylverfahren durchlaufen hat, womit im Wesentlichen die Zuständigkeit jenes Dublin-Staates feststeht. Die Befragung zur Person soll helfen, andere Sachverhalte, wie beispielsweise den Aufenthalt enger Familienangehöriger in anderen Dublin-Staaten, aufzudecken, womit ebenso ein Anknüpfungspunkt für die Zuständigkeit feststehen würde.

Falls sich aus Sicht der Schweiz die Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates ergibt, wird dieser Dublin-Staat um Übernahme ersucht (so genanntes Out-Verfahren). Wird dem Ersuchen stattgegeben, wird ein Nichteintretensentscheid gefällt. Die asylsuchende Person hat die Schweiz zu verlassen und der zuständige Dublin-Staat muss das Asylverfahren durchführen.

Es ist selbstredend, dass diese Zuständigkeitsregeln auch für die Schweiz gelten: Reicht eine asylsuchende Person in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch ein und ist die Schweiz gemäss den Zuständigkeitskriterien für das Asylverfahren zuständig, so hat sie die asylsuchende Person einreisen zu lassen (so genanntes In-Verfahren) und das Asylgesuch zu prüfen.

Erste Erfahrungen

Im Rahmen des Out-Verfahrens hat die Schweiz seit der Umsetzung des Abkommens bis zum 31. August 2009 bei 3'441 Personen um Übernahme in einen anderen Dublin-Staat ersucht, weil dieser nach Auffassung der Schweiz für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.



Bei 2'625 Personen wurde die Zustimmung zur Überstellung erteilt und bei 398 Personen steht die Antwort noch aus. 418 Ersuchen wurden abgelehnt. Die Zustimmungsquote bei der Schweiz beläuft sich somit auf rund 86 Prozent und ist damit etwa 10 Prozent höher als die durchschnittliche Zustimmungsquote bei allen Dublin-Staaten (75 Prozent).

Mit Abstand am meisten Ersuchen wurden an Italien gestellt, nämlich 1'384 Anfragen. An zweiter Stelle folgt Griechenland mit 322, ferner Österreich mit 247 und Deutschland mit 207 Ersuchen. Im Out-Verfahren wurden insbesondere Anfragen für Personen aus Eritrea, Nigeria und Somalia gestellt. Der Anteil Dublin-Verfahren gemessen an den Asylgesuchen beträgt gegenwärtig rund 30 Prozent. Bis Ende August 2009 konnten 954 Personen an den zuständigen Dublin-Staat überstellt werden.

Die Schweiz hat im In-Verfahren bis Ende August 2009 von anderen Dublin-Staaten lediglich 282 Ersuchen um Übernahme erhalten, vornehmlich aus Deutschland und Österreich. 228 Anfragen wurde zugestimmt, 30 abgelehnt und 24 sind noch hängig. 76 Personen wurden der Schweiz bisher überstellt.

Fazit

Die ersten Erfahrungen mit dem Assoziierungsabkommen Dublin sind positiv. Die Zusammenarbeit mit den Dublin-Staaten funktioniert gut und die Schweiz konnte bisher deutlich mehr Personen in andere Dublin-Staaten überstellen als sie Personen gestützt auf das Abkommen übernehmen musste.

Weiterführende Informationen zu Dublin finden Sie unter:

http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/schweiz_-_eu/schengen_dublin.html

http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/sicherheit/ref_gesetzgebung/ref_schengen-dublin.html

System Dublin - Rückkehrhilfe Schweiz

Thomas Lory, Sektion Rückkehrhilfe BFM

Der wichtigste Diskussionspunkt in der Zusammenarbeit mit den Dublin-Verantwortlichen war aus Sicht der Rückkehrhilfe die anfänglich fehlende Möglichkeit einer Ausreise in den Herkunftsstaat während eines laufenden Dublin-Verfahrens, dies trotz des oft in diese Richtung geäusserten Wunsches von Seiten der Asylsuchenden. Das BFM hatte anlässlich der Dublin-Schulungen im Herbst 2008 alle involvierten Bundesstellen und kantonalen Behörden instruiert, das Dublin-Verfahren als übergeordneten Prozess vorrangig zu behandeln und blockierte allfällige parallel laufende Aus- und Rückreisebemühungen in die Herkunftsstaaten.

Insbesondere die Rückkehrhilfe ab den Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) war davon unmittelbar betroffen. Die Zahlen der ersten Monate hatten gezeigt, dass das System Dublin die Zielgruppe REZ reduziert, lag doch die Trefferquote der Asylsuchenden in der zentralen europäischen Fingerabdruck - Datenbank Eurodac (Européen Dactyloskopie) bei ungefähr 40%. Jede Person mit einem Treffer in Eurodac ist ein potentieller Dublin-Fall.

In der Tat wurde 2009 bislang bei rund jedem dritten Asylsuchenden ein Dublin-Verfahren eröffnet.

Dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte bereits im März 2009 ein pragmatischer Lösungsansatz für die REZ gefunden werden. Parallelverfahren Dublin/REZ wurden zugelassen und eine Ausreise mit REZ trotz eines eröffneten Dublin-Verfahrens ermöglicht. Als Grundregel gilt seither: Das schnellere Verfahren führt zur entsprechenden Ausreise (Dublin oder REZ). Zwischen März und Ende Juli waren 23 der 103 (oder 22%) mit REZ ausreisenden Personen Dublin-Fälle. Nicht mehr möglich war eine REZ-Ausreise, nachdem der angefragte Dublin-Staat einer Rückübernahme bereits zugestimmt hatte (Dublin-Zustimmung).

Im August 2009 hat das BFM schliesslich beschlossen, künftig Parallelverfahren Dublin/Rückkehrhilfe auch in den Kantonen zuzulassen. Zudem wurde das Parallelverfahren generell auf den Zeitraum nach einer Dublin-Zustimmung ausgeweitet, zeigte sich doch in der Praxis, dass zwischen erfolgter Zustimmung und einer Überstellung in einen Dublin-Staat mehrere Wochen verstreichen können.

Die Ausreise in den Herkunftsstaat ist seither nur noch nach einer erfolgten Flugbuchung in den zuständigen Dublin-Staat nicht mehr möglich.

Fazit: Das neue System Dublin hat somit neben dem quantitativen Erfolg auch eine grosse Flexibilität im Umgang mit Spezialfällen im Rahmen des alt bewährten Rückkehrhilfeangebotes bewiesen.

Zur Erinnerung an die Rückkehrberatungsstellen: Da die schnellere Ausreise zum Zuge kommt, müssen alle Personen mit laufenden Dublin-Verfahren, die von der Rückkehrhilfe profitieren und in ihre Heimat zurückkehren wollen, so rasch wie möglich ein Reisedokument organisieren. Die Leistungen der Rückkehrhilfe für Dublin-Fälle betragen CHF 500 pro erwachsene Person (für Minderjährige die Hälfte), unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes in den Kantonen.

Die Hilfe bei der freiwilligen Rückkehr und das System Dublin in der europäischen Praxis

Odile Robert und Claire Potaux, IOM Bern

Verträgt sich die Umsetzung des Systems Dublin mit den Rückkehrhilfeprogrammen in Europa? Welcher der beiden Lösungsansätze wird bevorzugt oder schliessen diese sich gegenseitig aus?

Diese und ähnliche Fragen stellten sich IOM Bern namentlich bei der Beratungstätigkeit im Hinblick auf die freiwillige Rückkehr ab den Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ). Tatsächlich sind gewisse Asylsuchende, die von den Dublin-Regelungen betroffen sind, in diesen Zentren offenbar daran interessiert, die Rückkehrhilfe in Anspruch zu nehmen, um freiwillig in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Nach einem Meinungsaustausch zu dieser Thematik mit einigen anderen Büros in Europa hat IOM Bern folgende verschiedene aktuell verfügbare Informationen zusammengestellt:

Die Teilnahme an einem Rückkehrhilfe- und Reintegrationsprogramm ist in der Regel selbst bei «Dublin-Fällen» in Norwegen, den Niederlanden, Belgien, Grossbritannien, Österreich, Italien und Dänemark weiterhin möglich. In Finnland gibt es diese Möglichkeit nicht, weil kein Programm für die freiwillige Rückkehr und die Reintegration besteht; in Schweden sind hierzu keine allgemeinen Informationen verfügbar, da die Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin jeweils auf individueller Basis entschieden wird und kein Garantieanspruch besteht.



In den Niederlanden und Belgien muss die Rückkehr erfolgen, bevor das Dublin-Verfahren von den Behörden in Gang gesetzt wird. In gewissen Ländern kommt es vor, dass in den zuständigen Dublin-Staat überstellt wird, obwohl sie beim Rückkehrhilfeprogramm angemeldet ist; dies sind jedoch eher Ausnahmeerscheinungen.

In Italien, Belgien, Grossbritannien, Dänemark und Österreich können Personen, die an der freiwilligen Rückkehr teilnehmen und zugleich Dublin-Fälle sind, die gleichen Leistungen beanspruchen wie die übrigen Asylsuchenden. Diese Leistungen beinhalten im Allgemeinen eine Rückkehrberatung sowie Informationen vor der Abreise, die Organisation von Reisedokumenten und Flugtickets sowie in gewissen Fällen eine Reintegrationshilfe.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Mehrheit der europäischen Länder, die sich in der Rückkehr- und Reintegrationshilfe engagieren, lassen die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr und einer Reintegrationsunterstützung (wo diese bereits existiert) als pragmatische Lösung neben dem Dublin-Verfahren weiterhin zu.

2. Stimmen aus den RKB und EVZ

Jean Quartarolo, REZ Vallorbe

Seit März 2009 hat das BFM seine Zustimmung erteilt, dass die als «Dublin-Fälle» registrierten Asylbewerber und Asylbewerberinnen Anspruch auf eine Ausreise mit REZ haben, sofern sich die Rückkehr (in der Regel in das Herkunftsland) schneller organisieren lässt als das Rückübernahmeverfahren in den jeweils zuständigen Dublin-Staat. Entsprechend wird für dieses Konzept die Bezeichnung «Parallelverfahren» verwendet.

Einige Monate nach der Anwendung des Verfahrens lässt sich heute eine erste, höchst interessante Bilanz ziehen. Zwischen dem 1. April und dem 31. August 2009 traten, bezogen auf die Gesamtheit der Empfangs- und Verfahrenszentren, 106 Personen die Rückreise im Rahmen von REZ an. Darunter waren 34 «Dublin-Fälle». Ihr Anteil ist somit bei rund 30 %. Die Zahlen bei für REZ angemeldeten Personen, für welche sich das Dublin-Verfahren als schneller erwiesen hatte, sind mit 9 Personen deutlich niedriger. Interessant ist die Feststellung, dass die als «Dublin-Fälle» registrierten Personen, die sich bei REZ angemeldet haben, aus ganz verschiedenen Ländern kommen. Dagegen herrscht bei den Dublin-Staaten, in die die Asylsuchenden nicht zurückkehren wollen, Einheitlichkeit. Die am meisten genannten Länder sind: Italien, Griechenland, Malta und Polen.

Diesbezüglich spricht die Geschichte des aus Ghana stammenden M. P. Bände: Aus Libyen eingereicht reichte er in Italien ein Asylgesuch ein. Nachdem dieses abgewiesen wurde, versuchte er es mit einem neuen Asylantrag in der Schweiz. Als identifizierter «Dublin-Fall» wurde M. P. nach Italien überstellt. Erschöpft und entmutigt durch seine schwierigen Lebensbedingungen in Italien, überschritt er erneut die Grenze, um in der Schweiz ein zweites Asylgesuch zu stellen. Während in der Schweiz neue Massnahmen für eine zweite Überstellung nach Italien getroffen wurden, entschied er sich für die Anmeldung zur freiwilligen Rückkehr im Rahmen von REZ. Zudem beantragte er eine Reintegrationshilfe. Der verheiratete Vater von zwei Kindern, die in Ghana geblieben sind, hatte sein Heimatland drei Jahre zuvor verlassen. Die berufliche Reintegration lag ihm sehr am Herzen, damit er nicht wieder zur Migration gezwungen sein wird.



3. Rückkehrhilfeprogramme und Rückkehrhilfe-Konkretgeschichten

Rückkehrhilfe konkret Nigeria, Anambra State

Im Mai 2008 kehrte Herr E. freiwillig in sein Heimatland Nigeria zurück. Er hatte sich einige Monate zuvor für das Rückkehrhilfeprogramm des BFM angemeldet. In diesem Rahmen wurde ihm eine finanzielle Unterstützung für ein Businessprojekt nach seiner Rückkehr zugesprochen.

IOM Nigeria unterstützte ihn bei der beruflichen Reintegration, sprich bei der Auswahl eines Projekts und der Erstellung eines entsprechenden Businessplans. Herr E.

zeigte bei der Wahl seines Geschäftes Sinn für Innovation: Er entschied sich für die Produktion von Kühlis in Lagos – das erste Projekt, das je in diesem Bereich umgesetzt wurde.

Das Geschäft mit dem Kühlis läuft auf Hochtouren: Pro Tag produziert Herr E. ca. 200 Liter Eis, die er normalerweise restlos verkauft. Am Wochenende, wenn nebst Restaurants auch Private Eis zur gekühlten Aufbewahrung ihrer Getränke wünschen, kann er dem Kundenansturm kaum gerecht werden.



steigern und das Eis besser lagern zu können.

Sobald sein Geschäft die erforderliche Grösse erreicht hat, plant Herr E. den Kauf eines grösseren Gefrierschranks, um die Produktion zu

steigern und das Eis besser lagern zu können.

Während des Monitoringbesuchs von IOM Lagos, 6 Monate nach seiner Rückkehr, sagte Herr E.: *«I really want to do business here in my country and try to provide employment and development. I believe as a good business man, I would be able to achieve this».*

Weitere neue Konkretgeschichten sind auf dem Internet des BFM sowie der IOM Bern aufgeschaltet.

4. Strukturhilfe und PiM



© UNHCR, IOM, Sara Reggio

PiM-Projekt in Somaliland, Puntland, Äthiopien, Horn von Afrika

Die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) leistet, finanziert durch das BFM, einen Beitrag von CHF 150'000.- an die zweite Phase des Informationsprojekts der IOM *«Improving Protection of Migrants and other vulnerable Groups travelling through Somaliland and Puntland to Gulf States»*. Das Projekt, dessen erste Phase durch die Niederlande finanziert wurde und dessen zweite Phase im Januar 2009 für die Dauer von einem Jahr startete, wird vor Ort im Rahmen der *«Mixed Migration Task Force Somalia»* (MMTF) umgesetzt. Die Motive für die Migration aus Zentral- und Südsomalia sowie Äthiopien mit der Transitroute über Nordsomalia sind nicht mehr klar voneinander zu trennen, denn sowohl Konflikte wie auch Naturkatastrophen und ökonomische Gründe führen zu den Migrationsströmen, weshalb der Ausdruck *«gemischte Migrationsströme»* verwendet wird. Die MMTF, in welcher das UNHCR und die IOM den Vorsitz haben, hat deshalb zum Ziel, die Aktivitäten der verschiedenen Akteure in diesem Bereich zu koordinieren. Die Humanitäre Hilfe der DEZA leistet ebenfalls einen Beitrag an die MMTF via UNHCR, womit ein ganzheitlicher Ansatz des

Engagements der Schweiz zur Verminderung der Migrationsproblematik in der Region gewährleistet wird.

Ziele des Projekts sind, die Kapazitäten der lokalen Behörden und Gemeinschaften zur Stärkung des Schutzes von Migrantinnen und Migranten sowie Asylbewerbern zu erhöhen und die Behörden in ihrem Umgang mit der Migrationsproblematik und deren Einhaltung der Rechte der Migranten zu unterstützen. Umgekehrt wird angestrebt, den Zugang der Betroffenen zu Dienstleistungen und zu Informationen zu verbessern, gerade die besonders vulnerablen (verletzlichen) Personen zu identifizieren und ihnen den Zugang zu Hilfsleistungen zu ermöglichen. Migrantinnen und Migranten werden in ihrer Heimatregion und/oder auf ihrer Transitroute über die Realitäten und Gefahren ihrer Migrationsroute sowie über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert. Durch die Projektkoordination innerhalb der MMTF leistet das Projekt auch einen Beitrag, die Monitoringmechanismen, die Datensammlung und den Dialog innerhalb der MMTF zu stärken.

5. Varia

What's new

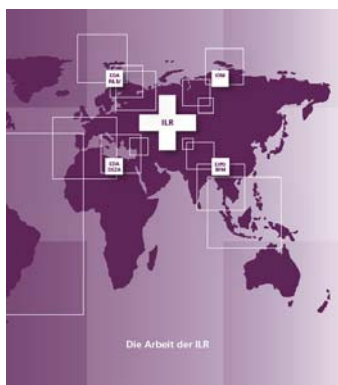
Die Sektion Rückkehrhilfe heisst ihre drei neuen Mitarbeiterinnen, die am 3. August 2009 ihre Arbeit aufgenommen haben, herzlich willkommen.

Karin Scholer absolviert einen halbjährigen Stage in der Sektion Rückkehrhilfe. Sie wird in dieser Zeit hauptsächlich die Sozialversicherungsbroschüre überarbeiten und zudem die Rückkehrhilfeprogramme Irak und Georgien unterstützen.

Milena Siegenthaler macht ein einjähriges Praktikum in der Sektion Rückkehrhilfe. Sie wird unsere Sektion in dieser Zeit bei der Administration und der Telefonbetreuung sowie den Finanzen/Abrechnungen der individuellen Rückkehrhilfe und allen administrativen Aufgaben rund um die Zusammenarbeit mit den Rückkehrberatungsstellen in den Kantonen unterstützen.

Rachel Defferrard ist in ihrem zweiten Jahr als Auszubildende im BFM. Sie kümmert sich zusammen mit Milena um die Administration und Telefonbetreuung sowie finanzielle Aufgaben. Sie unterstützt zudem unsere Frankophonnen bei der Erledigung verschiedener Arbeiten, unter anderem bei der Administration der Rückkehrhilfeprogramme Nigeria und Guinea.

Im Oktober 2009 erschien die Publikation «Die Arbeit der Interdepartementalen Leitungsgruppe Rückkehrhilfe - ILR», in welcher die interdepartementale Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehrhilfe näher erläutert wird. Die Einführung gibt einen kurzen Überblick über die Instrumente der Rückkehrhilfe und die Rückkehrhilfestatistiken. Der Hauptteil gewährt einen vertieften Einblick in die verschiedenen Rückkehrhilfe-Schwerpunktregionen. Es sind dies der Westbalkan, der Südkaukasus, Westafrika, Maghreb und der Nahe Osten.



Im Anschluss wird die Tätigkeit der ILR anhand einiger Themenschwerpunkte wie der Prävention irregulärer Migration und der Bekämpfung des Menschenhandels erläutert. Die Publikation ist in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich und kann ab

sofort auf der BFM-Homepage unter Dokumentation-Publikationen bestellt werden.

Veranstaltungen

Lyon, Frankreich, 23.-25.07.09:

DAVOC 2009 – 2. Kompetenzforum der kamerunischen Diaspora

Délia Baumgartner, Sektion Rückkehrhilfe, BFM

DAVOC (Draw A Vision Of Cameroon) ist ein jährlich stattfindendes Kompetenzforum der kamerunischen Diaspora, welches im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde. Das Forum, ein Ort der Begegnung für im



Ausland lebende Kameruner und Kamerunerinnen, öffentliche Verwaltungen, Akteure aus der Wirtschaft und internationale Organisationen, verfolgt in erster Linie das Ziel, der kamerunischen Diaspora die Teilnahme an der Entwicklung Kameruns zu ermöglichen. Zu diesem

Zweck bietet sie eine Plattform für Massnahmen und Überlegungen rund um entwicklungspolitische Gesichtspunkte in Kamerun.

Das erste Treffen vom 21.-4.07.08 in Genf stand im Zeichen des Themas «Rückkehr nach Kamerun und berufliche Integration von Menschen aus der kamerunischen Diaspora – Diskussionsforum für die Vermittlung entsprechender Kompetenzen für ein Kamerun im Aufbau». Das BFM, das zu einer Teilnahme eingeladen war, thematisierte in seinem Beitrag die Rückkehrhilfe sowie die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Asylsuchenden in ihren Herkunftsländern.

Der Erfolg und die Ernsthaftigkeit der ersten Veranstaltung sowie die Möglichkeit, von der Schweiz aus Projekte zur Förderung des Rücktransfers von (menschlichen, finanziellen etc.) Ressourcen in die Herkunftsländer zu finanzieren – die Organisation dieses Forums, das den kamerunischen Migranten und Migrantinnen Gelegenheit gibt, konkrete Projekte vorzuschlagen, zählt zu dieser Kategorie – sowie die eingespielte Zusammenarbeit mit Kamerun weiterzuführen bewogen das BFM, die Finanzierung von 25 % des Budgets für die zweite Ausgabe dieses Forums zu übernehmen und sich dort wiederum aktiv zu beteiligen.

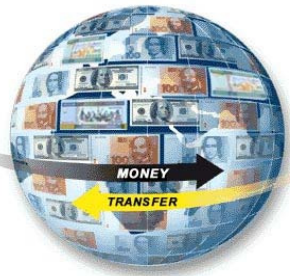
Diese zweite Veranstaltung fand vom 23.-25.07.09 in Lyon statt und beschäftigte sich mit der Thematik «Die Diaspora, energie- und entwicklungspolitische Konzepte – Diskussionsforum für die Problemfelder Energie und Technologietransport». Die Unterstützung für besonders zukunftsweisende Projekte sollte durch das Netzwerk CASANET (Veranstalter des DAVOC) und dessen Partner sichergestellt und in Kamerun durch das in Yaoundé ansässige Observatoire des compétences de la diaspora camerounaise (OCDC) gefördert werden. (www.davoc.org).

Dakar, Senegal, 13.–14.07.09: Kolloquium über Rücküberweisungen von Migranten und Migrantinnen nach Afrika – die Rolle der Postdienste

Délia Baumgartner, Sektion Rückkehrhilfe, BFM

Die Frage des Mitteltransfers aus der europäischen Diaspora nach Afrika ist aktuell: 80% der überwiesenen Gelder werden in den Herkunftsländern der Migrationsbevölkerung für den Konsum verwendet. Im Hinblick auf die Aktualität dieser Thematik aufgrund des Volumens der Rücküberweisungen und der mangelnden Alternativen hat das BFM nach einer Diskussion im Rahmen des Projektteams Westafrika beschlossen, sich an der Finanzierung eines Kolloquiums über die Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten zu beteiligen. Die Schweizer Botschaft in Dakar verwaltete den finanziellen Beitrag, beteiligte sich bei der Organisation des Kolloquiums und sorgte für die anschliessende Aufbereitung und die Visibilität der Schweiz. Die Eröffnungszereemonie, an welcher der Schweizer Botschafter J.-F. Paroz neben dem Minister für öffentliche Dienste, Beschäftigung und Berufsorganisationen teilnahm, fand in den Medien breite Beachtung.

Das Kolloquium hatte eine spezifische Problematik im Visier: Die Frage des Geldtransfers auf lokaler Ebene, also in den kleinen Agglomerationen und Dörfern, in denen den öffentlichen Postdiensten im Verein mit dem Privatsektor angesichts des Fehlens von Geldtransfer-Agenturen wie Western Union oder MoneyGram eine besondere Bedeutung zukommt. Ein weiterer Fragenkomplex: Bei den aus Rücküberweisungen zugeflossenen Mitteln gibt es ein offensichtliches Ungleichgewicht in Bezug auf die Zuweisung zu Sozialausgaben beziehungsweise produktiven Investitionen.



Am Kolloquium vom 13. und 14. Juli 2009 nahmen rund 50 Fachleute aus der Wissenschaft und den Postdiensten sowie Vertreter von Behörden, Finanz- und Entwicklungsinstitutionen teil.

Es ging darum, den Regierungen Vorschläge für gesetzliche und reglementarische Massnahmen zu unterbreiten, um den Geldtransfer aus Rücküberweisungen zu fördern und zu erleichtern. Ferner ging es um Erwägungen über die Möglichkeiten für die Gründung von Partnerschaften (öffentliche Postdienste – Privatsektor – Versicherungsgesellschaften), welche die diesbezüglichen realen Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung abdecken sollen, und schliesslich um die Entwicklung von Sparinstrumenten zugunsten der Finanzierung der Wirtschaft.



Zu betonen ist die Präsenz und die Rolle von PostFinance Schweiz als wichtigem Partner bei der Organisation der Geldtransfers nach Westafrika. Die Empfehlungen und der Massnahmenplan werden durch das *Comité international du suivi* umgesetzt, wobei die Koordination durch den neuen Vorsitz «Migration und Entwicklung» der Universität von Bambey gewährleistet wird.

Ein erstes nationales Round-Table-Gespräch über diese Thematik findet demnächst in Burkina Faso statt, danach folgen Gespräche in Mali, Togo und Senegal. Weitere Round-Table-Gespräche können je nach den Bedürfnissen der betreffenden Länder organisiert werden.

Ausbildungsveranstaltung "Interkulturelle Kommunikation"

Das Thema der letzten Ausbildungsveranstaltungen für die kantonalen Rückkehrberatungsstellen war die «Interkulturelle Kommunikation». Die Veranstaltungen fanden am 16./17. September in Solothurn und am 23./24. September in Jongny statt. Das Angebot erlaubte den Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern gegenseitig Ideen und Erfahrungen auszutauschen.

« IRRICO » – « Information on Return and Reintegration in Countries of Origin »

Die Sektion Rückkehrhilfe des BFM (Eric Kaser) und IOM Bern (Claire Potaux) nahmen am 30. September 2009 in Brüssel an der IOM/ EU - Veranstaltung über Rückkehr und Wiedereingliederung im Rahmen des Projektes IRRICO II teil. Die Vertreter der 27 EU-Mitgliedstaaten, die Schweiz und Norwegen waren zu diesem gegenseitigen Austausch eingeladen. Das BFM präsentierte die Schweizer Resultate zur Informationsbeschaffung im Bereich Rückkehr und Wiedereingliederung. Die wichtigsten übrigen Themen waren die Präsentation der Resultate des Projektes IRRICO II, die Information über die Rückkehr verschiedener Zielgruppen, der europäische Rückkehrfond 2010 und Beispiele einzelner Länder sowie deren Verbindung zur Reintegration in den Herkunftsländern.

Impressum

Herausgeber:	BFM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)
Redaktion:	Saskia Schenker, BFM Sonja Kyburz, IOM
Layout:	Fabio Pisanello, BFM Milena Siegenthaler, BFM
Mitarbeit:	Erika Laubacher, IOM Thomas Lory, BFM
Kontakt:	BFM: 031 325 11 11 IOM: 031 350 82 11
E-Mail:	info@bfm.admin.ch bern@iom.int
Internet:	www.ch.iom.int www.bfm.admin.ch